Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

10.5.1874 (No. 109)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 109. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 21 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Sonntag, 10. Mai | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

* Rede des Abg. Windthorst in der Sitzung des preuß. Abgeordnetenhauses vom 5. Mai.

Es hat jede Regel ihre Ausnahme, und so müssen wir heute auch von unserem Vorhaben abstehen, die preußischen Kammerverhandlungen nur in wenigen Sätzen wiederzugeben: diese Ausnahme bezieht sich aber nur auf die Rede des Abg. Windthorst in der Discussion zu §. 4 des preuß. Bisthümergesetzes, welcher lautet: „Wer vor der eidlichen Verpflichtung bischöfliche Rechte oder Verrichtungen der im §. 1 bezeichneten Art ausübt, wird mit Gefängniß von 6 Monaten bis zu 2 Jahren bestraft. Dieselbe Strafe trifft den persönlichen Vertreter oder Beauftragten eines Bischofs (Generalvicar, Official u. s. w.), welcher nach Erledigung des bischöflichen Stuhles fortfährt, bischöfliche Rechte oder Verrichtungen auszuüben, ohne anderweit in Gemäßheit der §§. 2 und 4 die Befugniß zur Ausübung derselben erlangt zu haben. Die vorgenommenen Handlungen sind ohne rechtliche Wirkung." Gegen diesen Paragraphen hielt Windthorst eine Rede, die von allen liberalen und regierungsfreundlichen Blättern als die schärfste hervorgehoben wird. Die Rede Windthorsts habe, sagt die „Kölnische Zeitung", „die Schalen seines langangesammelten Grimmes nach allen Seiten auf schuldige Häupter entleert." Was diese Rede aber ganz besonders beachtens- und lesenswerth macht, ist der Umstand, daß in derselben einerseits der Standpunkt des Centrums sich am schärfsten ausprägt und andrerseits ein populärer Grundton durch dieselbe hindurchzieht, der sie auch jedem Nichtparlamentarier vollständig klar und verständlich werden läßt. Dieselbe lautet nach den uns vorliegenden Berichten, ohne daß wir auf vollständige stenographische Genauigkeit dabei Rücksicht nehmen können:

„Meine Herren! Bei den schweren Strafen, die der §. 4 für geistliche Amtshandlungen vorschreibt, ist es doch wohl nöthig, zu untersuchen, ob diese Vorschriften denn überhaupt gerechtfertigt sind. Die qu. Amtshandlungen waren ja doch bis Dato ohne jede Strafe zulässig, und ich habe auch in den Motiven vergeblich nach den Gründen für die jetzige Strafbestimmung gesucht. Wenn sie nichts bezwecken, als eine bisher noch freie Lebensregung der Kirche mit den nöthigen Handschellen zu belegen, so ist das eben ein Gesetz, die Regungen der Kirche mit Polizeidienern, mit Gendarmen und mit Strafen zu verfolgen! Eine besondere Voraussetzung dieses Paragraphen ist auch die Anerkennung des Satzes, daß ein Bischof abgesetzt werden könne durch einen staatlichen Gerichtshof. Die Herren fragen sehr oft, wo denn ein Dogma verletzt wäre? Nun, es ist von Alters her in der katholischen Kirche feststehendes Dogma, daß die Bischöfe als die Nachfolger der Apostel berufen und berechtigt sind, deren Lehren zu verbreiten. Sie sind von Gott gesandt. (Lachen links.) Ja sehen Sie! Da steckt's!! (Große Heiterkeit rechts und links.) Sie kennen unsere Kirche nicht: Sie kennen unsern Glauben nicht, und wollen doch Gesetze über sie machen! (Sehr richtig! im Centrum.) Sie wollen die Verfassung in unserer Kirche ordnen, während wir, als Sie die Ihrige ordnen wollten, still waren! (Aha! links.) Das nannte damals der Abg. Richter (Sangerhausen) „tactvoll", und es fragt sich, ob Sie heute denselben Tact uns gegenüber bewahren werden! Also es ist ein Glaube! Es ist ein Dogma! — das möge sich vor Allem der Herr Ministerial Director Förster merken, daß es sich hier um ein Dogma handelt! — und diesem Dogma gegenüber wollen Sie durch einen Gerichtshof bestimmen lassen, daß der betreffende, kraft göttlicher Mission dastehende Mann nicht ferner handeln soll!? Das ist ein Durchschneiden aller und jeder Gewissensfreiheit! Das ist die Tyrannei, wie sie ärger nicht geübt werden kann! (Sehr wahr! im Centrum.) Der Herr Abg. Virchow sagte gestern, es sei ihm allerdings bei der Bischofsfrage nicht ganz wohl zu Muthe; und daß das wirklich der Fall war, bewies er dadurch, daß ihm jegliche Logik abhanden gekommen war! Er sagte, es stehe in der Verfassung, daß die römisch katholische Kirche vom Staat anerkannt sei — es stehe da zu seinem Bedauern — weil es aber da stehe, so müsse man diese Frage allerdings vom Standpunkte der katholischen Kirche und nicht von dem protestantischen Standpunkte des Herrn Berichterstatters aus betrachten. Die nothwendige Consequenz dieses Satzes wäre gewesen, daß er hinzugefügt hätte; „deßhalb kann ich für diesen Paragraphen nicht stimmen!" So logisch war aber der verehrte Herr nicht! Er erzählt uns, daß sich Allerlei geändert haben solle, was ich aber läugnen muß, denn die Bischöfe sind noch heute, was sie immer waren: kraft göttlicher Mission lehrende Apostel! (Oho! links.) Und weil dies in der Verfassung steht, war es nothwendig, daß man es respectirte. Dieses Recht beruht aber keineswegs allein auf der Verfassung; nein! Die katholische Kirche ist älter als die jetzigen Staaten, und auch älter als Preußen! (Sehr wahr! im Centrum. Heiterkeit rechts und links.) Sie wird länger leben! sagte hier Jemand? — Ich meinestheils wünschte, daß der preußische Staat gerade so lange lebe als die katholische Kirche —; er muß sich dann aber allerdings etwas anders gegen sie benehmen! (Heiterkeit.) Und die Rechte, die sie hatte, hat sie mit hineingenommen in dieses Staatswesen! Sie sind anerkannt worden durch alle Jahrhunderte hindurch und durch die feierlichen Versicherungen, die von den Fürsten des hohenzollernschen Hauses der katholischen Kirche gemacht worden sind! Diese Basis des Rechts ist für mich auch noch etwas mehr als das Stück Papier, die Verfassung! Und dieses Recht in diesem Punkte ist tief verletzt worden durch die Gedanken, die zunächst in den Maigesetzen Ausdruck finden, daß man einen Bischof durch weltliche Gerichte absetzen könne u. s. w.! Nun sagt der Abg. Virchow, man könne dafür stimmen, weil in früheren Jahrhunderten allerlei Beschränkungen stattgefunden hätten. Im Laufe der Jahrhunderte hat allerdings der Kampf zwischen Staat und Kirche allerlei traurige Ereignisse herbeigeführt und es sind die weltlichen Regierungen häufig auf Irrwege gerathen; aber daraus folgt nicht, daß, wenn wir hier endlich durch die Verfassung auf richtige Wege gekommen waren, es rathsam und zweckmäßig sei, wieder zurückzugehen. Mein verehrter Herr College! Sie müssen (Rufe: Er ist ja nicht da!) Er wird aber doch hören! — Sie müssen nothwendig nach der Logik zu dem Satze kommen: Ich kann für diese Gesetze nicht stimmen, weil sie angehen gegen die Dogmen der katholischen Kirche, gegen die Bestimmungen der Verfassung, die garantirt ist, gegen das althergebrachte Recht der Kirche, und weil dadurch ein Gewissenszwang ausgeübt wird, der im Staate Friedrich's des Großen nicht stattfinden soll! Sie berufen sich immer auf diesen großen König, wenn Sie seinen Krückstock wollen, niemals aber auf seine freiheitlichen Erklärungen! Der verehrte Herr Berichterstatter hat gesagt, es sei dieses Gesetz, also auch diese Absetzung der Bischöfe, anderwärts eben so geordnet. Das badische Gesetz habe ich eben augenblicklich nicht zur Hand; es mag aber wohl sein, daß dort eben so gestimmt worden ist. Die Badenser haben uns nachgeahmt; es ist dies so eine Art Wechselwirkung und will nicht viel bedeuten. Vorzüglich aber hat der Herr Berichterstatter sich auf Oesterreich berufen, und hat geglaubt, damit die Rechtfertigung dieses Gesetzes vollständig im Sack zu haben. Aber ich muß doch den verehrten Herrn aufmerksam machen, daß die Sache in Oesterreich in der That wesentlich anders liegt und daß dort die Gesetze ganz anders hergestellt sind als bei uns. Es ist richtig, daß in Beziehung auf die Anstellung von Pfarrern, von Pfründnern — ich betone das: es sind nicht alles Geistliche! — etwas Aehnliches stattfinden soll, und daß man dort keinen andern Recurs hat als den Cultus-Minister; aber, m. H., vergessen Sie nicht, daß das ganze österreichische Gesetz den scharfen Executionsapparat der Geld- und Gefängnißstrafen nicht kennt, daß die Ausführung deßhalb in der Hand der Regierung liegt, und daß daher auch von dem Cultusminister noch an den Kaiser recurrirt werden kann! Das sind sehr wesentliche Unterschiede, und das hat gemacht, daß in Oesterreich die Regierung nicht feindlich gegen die Katholiken sein kann, wenigstens nicht auf die Dauer! Es ist hier nicht ganz so! Ich bin der Meinung, daß unsere gegenwärtige Regierung sich gegenwärtig derartig in den Streit verrannt hat und mit einer solchen Lebhaftigkeit des Gefühls — schärfer will ich mich nicht ausdrücken — gegen die Katholiken vorgeht, daß sie nicht einmal mehr die ruhige Erwägung wahren kann, die nothwendig ist, um die Sache nach allen Seiten zu führen! Und, m. H., diese Regierung ist protestantisch! (Aha! links.) Ja, „aha!" da komme ich jetzt hin! M. H., in Sachsen ist der Landesherr katholisch, und als er das wurde, hielten die Protestanten es für nothwendig, Sicherungsmaßregeln gegen etwaige Ausschreitungen des katholischen Clerus zu ergreifen. Die Verfassung Sachsens sagt es ganz genau und Jeder weiß es, daß in Kirchensachen der König nichts zu sagen hat. Wie steht es denn hier? Ich habe kein Bedenken, zu sagen, daß, wenn unser protestantischer Kaiser allein die Sache machte, ich keine Garantie verlangen würde: der Hochherzigkeit dieses Monarchen würde ich unbedingt vertrauen. Aber seinen Ministern nicht! (Beifall im Centrum.) Und namentlich nicht dem Cultusminister! (Großer Beifall im Centrum. Zischen links.) Namentlich nicht seinen Räthen, die vorzugsweise gewählt werden, wenn sie sich vorher recht feindlich gegen die katholische Kirche gezeigt haben! (Präsident v. Bennigsen unterbricht den Redner mit der Bemerkung, daß die letzte Aeußerung sehr hart an die Grenze des Unparlamentarischen gestreift habe. Windthorst fortfahrend): Das Letztere bezog sich nicht auf die Räthe der Krone, sondern auf die Räthe der Räthe! Nun wollen Sie, eine Majorität von Protestanten, hier eine solche Bestimmung gegen das Dogma, gegen die Gewissensfreiheit der Katholiken decretiren! Vergessen Sie nicht, was das heißt! Wenn hier eine katholische Majorität säße und Ihnen eine Synodalordnung bringen würde, so würden Sie doch gewiß schreien: Das ist unerhört! Ich glaube, selbst der Abg. Gneist, der gegen das Wort „Unerhört!" eine gewisse Abneigung hat, würde rufen: „Unerhört!" Ich lege Ihnen dies recht an's Herz, denn es kann nicht fehlen, daß, wenn mehr Ruhe in die Gemüther eingekehrt ist, Sie selbst, vor Allem aber die Geschichte urtheilen wird darüber, was eine protestantische Majorität hier einer katholischen Minorität gegenüber gewagt und gethan hat! (Sehr wahr! im Centrum.) In Oesterreich hat man die Sache in Beziehung auf die bischöflichen Verhältnisse beim Alten gelassen; es ist dort von einem Gesetze, das Bischöfe absetzen könnte nach einem unendlich vagen Gesetze, gar nichts vorhanden, und es scheint mir, daß damit der cardinalste Unterschied gemacht ist! Und wenn der Kaiser dort unterzeichnet hat — was ja heute gemeldet wird — so, meine ich, hat er unterzeichnet mit der Ueberzeugung, daß er über den Ministern die Ausführung des Gesetzes überwachen kann. Also der Kaiser Franz Joseph, mit dem der Berichterstatter uns gestern so gewaltig schlagen wollte, ist doch nicht die gewaltige Stütze für ihn, wie er glaubt. Alsdann hat der Ministerialdirector Dr. Förster gestern zur Rechtfertigung dieses Gesetzes, also auch dieses Paragraphen, darauf hingewiesen, daß der deutsche Reichstag die Kirchenpolitik Preußens genehmigt habe! Im Reichstage selbst hat er dies nicht gesagt, denn da war doch noch Mancher, der einen Einspruch dagegen hätte erheben können, und es war daher gerathener, den Satz hierher zu verlegen. Ich habe übrigens diesen Satz im Reichstag genau so ausgesprochen, wie ihn der Herr Ministerialdirector gesagt hat. Ich habe gesagt: mit dem dortigen Ausweisungsgesetz würde man die Maigesetze implicite sanctioniren; die Staaten möchten recht überlegen, was sie thäten, es würde ihnen damit die Fürstenhoheit unter den Füßen weggezogen! Da antwortete mir der bayerische Bevollmächtigte, Minister von Riedel, daß diese Gesetze in Bayern gar nicht anwendbar seien; sie seien lediglich eine Novelle zu einem Gesetze vom 11. Juni 1870 über den Erwerb von geistlichem Besitz und eine Erweiterung des Freizügigkeitsgesetzes. Was die anderen Herren am Bundesrathstische gedacht haben, kann man ja nicht wissen; ich meine aber, daß das von dem Vertreter Bayerns mir gegebene Dementi auch dem Ministerialdirector Dr. Förster noch näher zu Ohren kommen wird. Also auch daraus kann die Berechtigung dieses Satzes nicht gefolgert werden, daß der Reichstag die preußischen Maigesetze genehmigt habe. Ich betrachte diese durchaus nicht, wie der Abg. Virchow, als etwas Erstrebenswerthes, als etwas, was jetzt nicht mehr vermieden werden kann. Ich concedire dem Abg. Virchow, daß er Gegenbestimmungen aus der Kirchenverfassung nimmt und nichts hineinsetzt, als den amerikanischen Verfassungsstreit. Aber wohlverstanden, es gilt dies nicht nur von der katholischen Kirche, es gilt von allen! Warum geht er nun nicht auf den richtigen Weg weiter ein, der doch so nahe war! Er sagt: weil es aber nicht beantragt ist, so stimme ich für das Schädliche; obwohl mir die Freiheit nahe liegt, greife ich doch zum Knüttel, da ich nicht die Courage habe, den Antrag auf Freiheit zu stellen! Ich würde diesen Antrag formulirt haben, wenn ich nicht wüßte, daß Sie ihn, wenn er von mir ausgeht, doch ablehnen. Die einzige Partei, die im Stande wäre, nach ihrer bisherigen Stellung solche Anträge mit Erfolg zu stellen, das war die Fortschrittspartei, wie sie früher existirt hat. Heute existirt sie leider nur mehr dem Namen nach! (Sehr wahr! im Centrum.) Sie kann, wenn sie es richtig versteht, an dieser Aufgabe wieder Leben gewinnen! Aber dann, m. H., müssen Sie ein für alle Mal den Gedanken aufgeben, solche Polizeimaßregeln, solche Criminal- und Strafgesetze zu machen, denn Freiheit und Tyrannei vertragen sich nicht! Aber es wird leider nicht mehr anders gehen, als auf diesem Wege! Es ist mir unmöglich, für diesen Paragraphen zu stimmen und einen Gewissenszwang mit harten Strafen auszuüben. Der Abg. Wehrenpfennig sagte gestern, das Wahlrecht der Gemeinden sei in dieses Gesetz gewissenhaft mit aufgenommen; er würde es mit gleichem Wohlwollen noch weiter ausdehnen. Nun, wir haben ja seine Anträge vor uns. Es würde danach dem ältesten Geistlichen freistehen, bei seinem kirchlichen Obern die nothwendige missio canonica zu erwirken; aber wie soll er denn das machen? (Ruf: Zur Sache!) Wenn Sie (zur Rechten) mich zur Sache rufen wollen, so seien Sie gefälligst erst selbst dabei! Nun wird man mir freilich zurufen: Wenn der Mann nicht im Lande ist, kann man ihn ja nicht strafen. Man hängt Keinen, den man nicht hat! Wenn nun aber Cartelverträge existiren, so wird man die Execution wahrscheinlich verlangen. Seine Behauptungen sind aber auch sonst leerer Staub, das werden wir bei dem betreffenden Paragraphen noch sehen. Ich wollte nur zeigen, daß die Sache gut gemeint, aber schlecht durchdacht war! Ich stimme also gegen den Paragraphen! (Beifall im Centrum.)"

---

* Aus dem preußischen Abgeordnetenhause.

Heute (am 6. Mai) ist endlich, schreibt der parlamentarische Berichterstatter der „Köln. Volksztg." aus Berlin, die zweite Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer nach dreitägiger Debatte beendigt worden. Wenn man bedenkt, daß jede Sitzung fünf bis sechs Stunden dauerte, so wird man zugeben müssen, daß die Vertreter der preußischen Katholiken nicht ermüdet sind in der Bekämpfung eines Gesetzentwurfes, in welchem sie die schwerste Schädigung ihrer Kirche und des Staates erblicken müssen. Keine andere Religions-Gesellschaft in Deutschland würde bei einem ähnlichen Angriff auf ihre Freiheit und ihre Rechte mit solcher Entschiedenheit vertheidigt worden sein, und es hat sich in der That bei den Verhandlungen ergeben, welche Macht die katholische Kirche in Preußen durch die begeisterte Verehrung ihrer Anhänger besitzt. Bei solcher Sachlage sind Majorisirungen und Verfolgungen wohl möglich, nicht aber eine Unterdrückung, und wenn während der Verhandlungen von den Mitgliedern des Centrums wiederholt gesagt worden ist, daß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

man die Absicht habe und den Versuch mache, die katholische Kirche in Preußen zu unterdrücken, so weiß man doch im Schooße des Centrums sehr wohl, daß dieser Versuch nicht gelingen kann, sondern nur zum Schaden derjenigen ausfallen wird, welche ihn anstellen. In der heutigen Debatte handelte es sich zunächst um den Artikel 13 der Vorlage, durch welchen bei Nichternennung eines Bisthumsverwesers von Seiten der Domcapitel der Regierung die Befugniß ertheilt werden sollte, den Domherrn die Dotationen zu entziehen, wobei es ihr jedoch überlassen bleiben sollte, dieselben nach eigenem Ermessen einzelnen Capitularen auszuzahlen. Schon früher hatten mehrere Abgeordnete des Centrums, namentlich Reichensperger, v. Mallinckrodt und Windthorst darauf aufmerksam gemacht, daß diese Bestimmung eben so ungerecht wie schmählich sein würde, indem sie offenbar einen Corruptionsversuch enthalte. Auch innerhalb der Majorität hatte man allmählig immer weniger Gefallen an dieser Bestimmung bekommen, wie die verschiedenen Amendements bewiesen, welche eingebracht worden waren. Gleichwohl bat der Cultusminister dringend um Annahme der Vorlage und namentlich auch um Annahme derjenigen Bestimmung, wonach einzelnen Domherren nach dem Ermessen der Regierung das Gehalt sollte fortgezahlt werden können, auch wenn das Domcapitel als solches der Anforderung der Regierung die Erledigung eines Bisthums durch staatliche Absetzung eines Bischofes anzuerkennen nicht nachgekommen sei. Ohne diesen Zusatz wollte er lieber auf den ganzen Paragraphen verzichten. Diese Abweisung des gestellten Amendements durch den Cultusminister erleichterte dem Abgeordneten Schröder (Lippstadt) seinen Angriff auf den ganzen Paragraphen. Er erinnerte an die Gründerrede Laskers und die Mittheilungen des Abgeordneten Richter über die Verhältnisse der Presse, welcher sogar von agents provocateurs zur Bloßstellung der kathol. Presse gesprochen habe. Der wahrhaft blödsinnige Artikel, den der Abgeordnete Wehrenpfennig aus der „Genfer Correspondenz" vorgelesen habe, müsse lebhaft an einen agent provocateur erinnern und scheine mehr in der Nähe des Abgeordnetenhauses als in der Nähe von Genf geschrieben worden zu sein. Ebenso könne nicht verkannt werden, daß durch die Zusammensetzung der Gerichtshöfe gewisse Zwecke erreicht würden, ohne daß darum die persönliche Unbescholtenheit der Richter angegriffen werden könne. Es sei demnach in der That nicht angezeigt, noch ein weiteres Versuchsfeld zu eröffnen und es könne ein solches Vorgehen nicht gerechtfertigt werden durch die bis zum Ueberdruß wiederholte Behauptung, daß man mit allen Mitteln die Befolgung der Staatsgesetze zu erreichen suchen müsse. Es handelt sich hier ja gar nicht um Nichtbefolgung der Staatsgesetze überhaupt, sondern nur einzelner weniger, welche man nicht befolge, weil man sie für unanständig halte, ebenso wie die Redacteure unter Billigung der liberalen Partei sich nicht an die Bestimmung des Preßgesetzes kehrten, nach welcher sie den Verfasser eines incriminirten Artikels namhaft machen sollten, weil sie dies eben auch für unanständig hielten. Dagegen trat der Abgeordnete v. Sybel, welcher sich schon am vorigen Montag berufen geglaubt hatte, als Advocat der Staatsomnipotenz aufzutreten, mit großem Nachdrucke für dieser Corruptionsparagraphen ein, wobei er es als Grundsatz der Jesuiten bezeichnete, durch die Demokratie zur Anarchie und durch die Anarchie zur Hierarchie zu gelangen. Als er sehr lebhaft um Belege hiefür interpellirt wurde, berief er sich auf den h. Thomas von Aquin sowie Bellarmin und Mariana, welche sich sehr darüber wundern werden, was ein preußischer „Culturkämpfer" aus ihnen herausliest, ganz zu schweigen von dem Umstande, daß angebliche Sünden des h. Thomas v. Aquin dem Jesuitenorden zugeschrieben werden. Obgleich auch der Referent Dr. Gneist sich mit ganz besonderer Wärme des bedrohten Artikels 13 annahm, so wurde er doch vom Hause mit gewaltiger Majorität gestrichen. Die §§. 14—19 handeln von der Besetzung kirchlicher Stellen durch den Patron oder die Gemeinde während der Dauer einer vom Staate angeordneten commissarischen Verwaltung katholischer Bisthümer, also in einer Zeit, wo ein staatlich anerkannter Bischof nicht existirt. Die Abgg. Windthorst, v. Wendt und v. Mallinckrodt wiesen nach, daß eine solche Besetzung nach katholischem Kirchenrechte gar nicht vorkommen, vielmehr nur von einer Präsentation seitens eines Patrones die Rede sein könne, während die Besetzung der geistlichen Stellen durch den Bischof erfolgte. Der Abg. Kapp, welcher viele Jahre in Amerika gelebt hat, entwarf von den kirchlichen Zuständen in Amerika ein ausführliches Bild, in welchem er die Toleranz, Macht und Bedeutung der katholischen Kirche hervorhob, während die protestantischen Secten immer mehr zerbröckelten. Er meinte deshalb auch, daß mit Einführung amerikanischer Zustände die katholische Kirche nur stärker werde, und warnte lebhaft vor einer solchen Maßnahme. Dagegen fand sich Abg. Petri wieder veranlaßt, das Haus mit seinen Auseinandersetzungen über Emancipation des unterdrückten Laienelementes in der katholischen Kirche und die Vortrefflichkeit der altkirchlichen Gebräuche zu unterhalten. Diese altkatholischen Rede-Uebungen sind auch ein Anhängsel des „Culturkampfes", dessen ewiges Einerlei schon so oft angehört worden ist, daß der Wunsch gerechtfertigt erscheint, man möge endlich ein Mal politische Versammlungen damit verschonen. In recht anschaulicher Weise schilderte der Abg. Pfarrer Dauzenberg die Staatspriester der Zukunft, welche zwar die Temporalien der geistlichen Stellen unter staatlichem Schutz erhalten würden, aber die Pflichten der Seelsorger niemals erfüllen könnten. Ebenso wie in der Schweiz werde man auch in Deutschland bei dem Suchen nach einem nationalen Clerus genöthigt sein, sich mit einem dazu noch in nur geringer Zahl vorhandenen Ausschuß fremder Länder zu begnügen, während man glaubenstreue, patriotische katholische Priester mit Geldstrafen, Gefängniß und Verbannung bestrafe. Nachdem noch der Abg. Ibach gegen das Gemeinde-Wahlrecht gesprochen hatte, legte der Abg. v. Kesseler Protest gegen die Ueberschrift des Gesetzes ein, indem es sich nicht um kirchlich erledigte katholische Bisthümer handele. Hierbei wurde er vom Präsidenten zur Ordnung gerufen, weil er sich des Ausdruckes „ungläubige protestantische Majorität" bedient hatte. Herr von Kesseler meinte, man solle dann auch die Wähler zur Ordnung rufen, welche die gleiche Ueberzeugung hätten.

Deutschland.

Karlsruhe, 8. Mai. Das Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 18 vom 7. d. Mts. enthält eine Verordnung des Ministeriums des Innern: den Aufwand für Volksschulen betreffend. Das heutige Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 19 enthält

I. Landesherrliche Verordnungen: a. die Dispensation von der staatlichen Prüfung der Geistlichen über ihre allgemein wissenschaftliche Vorbildung betreffend; b. das Verfahren bei der staatlichen Prüfung der Geistlichen über ihre allgemein wissenschaftliche Vorbildung betreffend.

II. Eine Verordnung des Finanzministeriums: die neue Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes, hier die definitive Festsetzung der Steueranschläge betreffend.

[] **Karlsruhe**, 9. Mai. Daß Präsident Kirsner in seiner gestrigen Begrüßungsansprache das Militärgesetz hereinziehen zu müssen glaubte, konnte auf keinen Unbefangenen einen günstigen Eindruck hervorrufen; denn es ist doch vorweg klar, daß dasselbe mit den Arbeiten unseres Landtages in keiner Beziehung steht und insofern gar nicht in den badischen Ständesaal gehörte. Der Herr Präsident hätte aber auch bedenken sollen, daß 10 Abgeordnete der katholischen Volkspartei und 3 Vertreter der Demokratie im Ständehaus nicht sehr leichten Herzens das Opfer des Budgetrechtes Seitens des Reichstages gebracht sahen, und daß sie noch weniger gesonnen sind, sich auch noch zu einer Verhimmelung des Septenniums hinaufzuschrauben, wie dies vom Präsidententische aus mit allerlei poetischem Beiwerk versucht worden ist. Mit einem Wort: die Kammer selbst ist, wenn auch die Mehrheit der liberalen Partei angehört, in ihrer Totalität keine nationalliberale Fraction und das sollte doch wohl bei keiner Veranlassung aus dem Auge gelassen werden.

* **Karlsruhe**, 9. Mai. Nach dem soeben ausgegebenen Bericht des Abg. Bär, das Altkatholikengesetz betr., lauten die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfs nach den Vorschlägen der Commission dahin:

Art. I. Alle bezüglich der römisch-katholischen Kirche des Landes erlassenen Staatsgesetze finden auch Anwendung auf denjenigen Theil der Katholiken, welcher den vatikanischen Constitutionen vom 18. Juli 1870, insbesondere den Lehrsätzen von der „höchsten ordentlichen und unmittelbaren Jurisdiction und von dem unfehlbaren Lehramte" des römischen Papstes die Anerkennung verweigert.

Dieselben (die sogenannten Altkatholiken) erleiden keinen Verlust der ihnen als Katholiken zustehenden Rechte; insbesondere bleibt den Beneficiaten, Präbendaren und den übrigen Inhabern kirchlicher Aemter ohne Rücksicht auf die Nichtanerkennung dieser Lehrsätze der Genuß ihrer Pfründen und Einkünfte gesichert.

Art. II. Die Jurisdictionsgewalt der bisherigen kirchlichen Oberen hat den (Alt)Katholiken gegenüber einstweilen keine Wirksamkeit.

Es steht diesen Katholiken behufs Einrichtung und Abhaltung eines besonderen öffentlichen Gottesdienstes und Vornahme sonstiger kirchlichen Handlungen das Recht zu, innerhalb der Kirchspiele beziehungsweise der Gemeinden eigene kirchliche Gemeinschaften zu bilden.

Art. III. Zur Bildung einer solchen kirchlichen Gemeinschaft ist die Genehmigung der Regierung erforderlich.

Diese wird jedoch einer kirchlich constituirten Gemeinschaft nicht versagt werden, sobald im Verhältniß zur Gesammtheit der Kirchspiels- beziehungsweise Gemeindegenossen eine erhebliche Anzahl von Altkatholiken vorhanden, für die Pastoration derselben gesorgt ist und die zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse erforderlichen Mittel für einige Jahre nachgewiesen sind.

Zu den Kirchspiels- beziehungsweise Gemeindegenossen im Sinne dieses Gesetzes werden alle volljährigen Katholiken männlichen Geschlechts gerechnet, welche in dem Kirchspiel beziehungsweise der Gemeinde ihren dauernden Aufenthalt haben und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Art. IV. Nach der staatlichen Anerkennung einer solchen kirchlich constituirten Gemeinschaft werden die Verhältnisse derselben im Verwaltungswege bis auf Weiteres, wie folgt, geordnet:

1) Der Gemeinschaft wird die Mitbenützung der Kirche und der kirchlichen Geräthschaften eingeräumt.

Ueber die Art und Weise der Ausübung und den Umfang der Mitbenützung trifft die Regierung die nöthigen Bestimmungen. Bestehen in einem Kirchspiel beziehungsweise einer Gemeinde mehrere Kirchen, Kapellen u. s. w., so kann eine Gebrauchstheilung nach bestimmten Objecten mit Rücksicht auf das Zahlenverhältniß beider Theile vorgenommen werden.

2) Bei einer Erledigung der Pfründe wird ihr auch diese überwiesen, wenn die Gemeinschaft in diesem Zeitpunkte die Mehrheit in dem Kirchspiele bildet. Sind mehrere Pfründen (wobei auch Beneficien, Kaplaneien, Präbenden, Prädicaturpfründen, Vicariate in Betracht kommen) in dem Kirchspiele beziehungsweise der Gemeinde vorhanden und ist eine oder die andere erledigt, so kann eine Genußtheilung nach bestimmten Pfründen mit Rücksicht auf das Zahlenverhältniß beider Theile vorgenommen werden.

3) Hinsichtlich des übrigen örtlichen Kirchenvermögens kann je nach den thatsächlichen Verhältnissen eine Theilung des Genusses angeordnet, oder der überwiegenden Mehrheit der volle Genuß zugewiesen werden.

In letzterem Falle steht auch die Verwaltung des Vermögens dem ausschließlich genußberechtigten Theil zu.

Art. V. Vorstehendes Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Wirksamkeit.

Art. VI. Das Ministerium des Innern ist mit dem weiteren Vollzuge beauftragt.

+ **Karlsruhe**, 9. Mai. Ein Gesetzentwurf, welcher die Waldrechte in dem ehemaligen Fürstenthume Fürstenberg den veränderten Verhältnissen entsprechend in billiger Weise neu feststellt, wird auch aus der Mitte der kath. Volkspartei kräftig unterstützt werden. Die Conflicte, welche zwischen den Berechtigten und der Standesherrschaft seit vielen Jahren fortdauern, bilden einen großen öffentlichen Mißstand. Hoffentlich wird man bestrebt sein, bei etwaiger Ablösung die Auseinandersetzung dahin zu leiten, daß die Waldantheile der Landleute als Gemeindewald oder als Genossenschaftswald und nicht an die einzelnen Berechtigten ausgeschieden werden, da sonst wohl Alles nach und nach bei verschiedenen Veranlassungen von der überwiegenden Kapitalmacht der Standesherrschaft auf Nimmerwiedersehen zurückerworben werden wird.

* **Karlsruhe**, 9. Mai. Aus Freiburg kommt uns die Trauerkunde von dem plötzlichen Ableben des hochw. Herrn Dompräbendar Joseph Schmitt, die allenthalben unter dem Clerus des Landes und seinen zahlreichen Freunden im Laienstande mit großer Betrübniß aufgenommen werden wird. Derselbe hat sich um die kath. Sache in Baden, insbesondere auch um die Presse, vielfache Verdienste erworben. R. I. P.

✠ **Freiburg**, 8. Mai. Heute Morgen 1/2 12 Uhr begab sich eine Deputation von katholischen Männern hiesiger Stadt zu dem hochwürdigsten Herrn Bis-

thumsverweser, um demselben nachstehende Adresse zu überreichen:

Hochwürdigster Herr Bisthumsverweser!
Gnädigster Herr Bischof!

Wir Katholiken der Stadt Freiburg nahen uns Euerer bischöflichen Gnaden, um Ihnen und mit Ihnen dem gesammten Episcopat unseres deutschen Vaterlandes Gefühle des Dankes und der Bewunderung für Ihre muthige, aufopferungsvolle, unerschütterliche Standhaftigkeit in Vertheidigung des Bestandes und der Rechte der kath. Kirche in Deutschland entgegen zu bringen.

Wir Katholiken Freiburgs erkennen in Ihnen, bischöfliche Gnaden, unsern rechtmäßigen Oberhirten, den rechtmäßigen Träger der von Gott gesetzten kirchlichen Gewalt an, zu welchem wir in unwandelbarer Treue stehen werden, wenn auch die Versuchungen zum Abfalle von unserm hl. römisch-katholischen Glauben noch in stärkerer Weise an uns herantreten sollten.

Wir flehen zu Gott, dem Lenker der Fürsten und Völker, zu Seinem eingeborenen Sohne Jesus Christus, dem Stifter unserer hl. Kirche, Er möge die große Bedrängniß, welche seine Kirche und seine Gesalbten in unserm deutschen Vaterlande zu erdulden haben, mit Blicken des Erbarmens ansehen, die Tage der Trübsal abkürzen und die Treue der Hirten und die Standhaftigkeit der Gläubigen mit dem baldigen Siege der Kirche belohnen.

Wir stehen unter allen Umständen zu unserem Bischofe und zu den Priestern, die er uns sendet.

Freiburg den 6. Mai 1874.

Die Zahl der Theilnehmer an der Deputation betrug etwa 120, die der Unterschriften auf der Adresse gegen 500.

Beide Zahlen hätten leicht noch vermehrt werden können, wenn eine längere Zeit zur Ausführung des Vorhabens verstattet gewesen wäre.

Nachdem die Adresse durch den Herrn Grafen Max von Kageneck verlesen worden war, hielt der hochwürdigste Herr Bischof eine herrliche Ansprache an die versammelten Katholiken, worauf Hr. Anwalt Marbe Namens derselben innigst dankte und um den bischöflichen Segen bat. Der Herr Bischof ertheilte denselben und entließ mit freundlichen Worten die Deputation.

Heute Abend 5 Uhr wird eine große Anzahl von Frauen und Jungfrauen hiesiger Stadt in ähnlicher Weise sich bei dem Herrn Bischofe einfinden.

Fulda, 8. Mai. Bei der Haftentlassung des Kaplans Weber haben tumultuarische Demonstrationen stattgefunden. Ein Bürger ist verhaftet. Weber wurde in festlichem Aufzuge heimgeleitet.

Köln, 7. Mai. Der Herr Erzbischof ist vorgestern Nachmittag aus dem Mittel Gebäude des hiesigen Arresthauses nach dem Flügel Nr. 3 (Flügel für die zu Gefängniß Verurtheilten), eine Treppe hoch, umquartirt worden. Seine Wohnung besteht aus einem frühern Arbeitszimmer und einer Schlafzelle. Die beiden Räume sind durch eine Thüre verbunden, welche zu diesem Zwecke neu gebrochen wurde. Die Zimmer sind neu geweißt und der Fußboden geölt worden. Die Fenster liegen so hoch, daß ein Hinaussehen unmöglich ist. (K. V. Z.)

Berlin, 7. Mai. Der Cultusminister Falk erfährt eine Rectification von einer Seite, woher er sie schwerlich erwartet hat. In einer seiner Reden während der Debatten über das neueste Maigesetz hatte er zur Characterisirung der Politik des Vaticans geäußert: „Ich habe sehr guten Anhalt zu dem Worte, daß es kaum ein Jahr her ist, daß man seitens der Curie sehr bereit gewesen wäre, der Schweiz weit entgegenzukommen, wenn nur Preußen in seinem Kampfe allein gelassen würde.“ Der Berner „Bund“, dessen Beziehungen zu den höchsten Behörden der Schweiz bekannt sind, bemerkt zu dieser Aeußerung: „Von entgegenkommenden Schritten des Papstes im schweizerischen Kirchenconflict und daherigen Unterhandlungen der schweizerischen Bundesregierung mit der Curie weiß man hier in Bern Nichts und fällt es auf, daß der preußische Cultusminister den diesbezüglichen, in officiösen deutschen Blättern verbreiteten Gerüchten gleichsam eine amtliche Bestätigung ertheilt.“ Hiernach wäre — und da bezwinge einer den Humor — der preußische Minister auf die Leistungen der Stipendiaten des Reptilienfonds — hineingefallen. (Frkf. Z.)

Berlin, 7. Mai. Das Abgeordnetenhaus genehmigte heute in dritter Lesung das Zwangsenteignungsgesetz im Wesentlichen nach den Beschlüssen der zweiten Lesung und trat hierauf in die zweite Lesung des Gesetzes über die Deklaration, resp. Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen ein. §§ 1 und 2 wurden angenommen. Bei der Debatte über § 3 vertagte sich das Haus auf morgen, nachdem der Regierungscommissar zugesichert hatte, daß im Laufe der nächsten Session ein Gesetzentwurf über die Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinden vorgelegt werden solle, und Abg. Wehrenpfennig ein von ihm gestelltes bezügliches Amendement zurückgezogen hatte.

Berlin, 8. Mai. Das Abgeordnetenhaus nahm zunächst das Zwangsenteignungsgesetz in definitiver Schlußabstimmung an und setzte sodann die zweite Berathung des Declarationsgesetzes zu dem Maigesetz über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen fort. Der Cultusminister erklärte im Einverständniß mit den von dem Abgeordneten Wehrenpfennig beantragten Zusatzartikeln, wonach die Besetzung erledigter geistlichen Stellen eventuell durch den Patron oder die Gemeinde erfolgen soll, die Regierung würde, falls die von Wehrenpfennig beantragten Zusatzartikel abgelehnt werden sollten, eine ähnliche Vorlage einbringen. Sybel erklärt sich für den Zusatzartikel, schildert das Treiben der „ultramontanen Fanatiker“ in Bonn und im Saarbrücker Kreise zur Bethörung der Volksmassen, und fordert die Mitglieder des Centrums auf, die „Fanatisirten“ vor Ausschreitungen zu bewahren, widrigenfalls die Verantwortung dafür ihnen zufalle. Derselbe Redner führt an, in Bonn hätten die Ultramontanen bei dem letzten Wahlkampf verbreitet, Fürst Bismarck wolle selbst Papst werden und noch schlimmer wie Bismarck seien die Liberalen Bonns, sie wollten, daß der Papst nach Deutschland geschleppt, ihm der Bauch aufgeschlitzt und die Eingeweide herausgerissen würden; am 15. Mai sollten alle katholische Kirchen zugeschlossen und die Katholiken eingesperrt werden. Im Kreise Saarbrücken werde prophezeit, Anfangs Juni stehe ein Krieg bevor, die Franzosen kämen zur Rettung der heiligen Kirche. Nach längerer Debatte wurden die Zusatzartikel Wehrenpfennigs angenommen, die Anträge Cuntys betreffs der Succursalpfarreien, gegen welche sich der Cultusminister erklärte, zurückgezogen. Morgen findet die Berathung des Gesetzes über Verwaltung erledigter Bisthümer und des Declarationsgesetzes zu den Maigesetzen statt.

Ausland.

Wien, 5. Mai. Der Reichsgerichtshof hat dieser Tage eine Entscheidung von großer Bedeutung gefällt. Fürst Windischgrätz hatte auf Grund seiner Zugehörigkeit zu einer früher reichsunmittelbaren Familie die Erfüllung der Militärpflicht geweigert. Der Gerichtshof sprach dem Kläger dieses Recht ab, da die Wehrpflicht eine allgemeine sei.

Wien, 8. Mai. Die Gesetzentwürfe betreffs der Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche und betreffs der Beiträge zu dem Religionsfond zur Bestreitung der Bedürfnisse des katholischen Cultus wurden gestern vom Kaiser sanctionirt.

Wien, 8. Mai. Der Ministerrath beschloß, einen Congreß der griechischen nichtunirten Kirche im Verlaufe des Sommers nach Karlowitz zur Vornahme der Wahl eines Patriarchen einzuberufen.

* **Madrid**, 5. Mai. Ueber die Kämpfe, welche der Einnahme Bilbao's vorausgingen, schreibt ein Correspondent der „Köln. Ztg.“ u. A. Folgendes: General Concha hatte in Laredo, Limpias und Ampuero ein drittes Armeecorps von drei Divisionen gebildet unter dem Oberbefehl der Generale Echague, Martinez Campos und Reyes. Es galt, den linken Flügel der karlistischen Aufstellung, die sich hauptsächlich auf die Berge von Galdamés stützte, über den Haufen zu rennen. Concha vertheilte also sein Corps auf die Linie von Otanez, Santullan und las Cortes als Operationsbasis, in der Absicht, an der Straße nach Valmaseda und an der Straße von Valmaseda noch Bilbao zu operiren und vorzurücken. Von dort aus sollten dann die Höhen, welche Guenes beherrschen, genommen und so die Position von Galdamés im Rücken gefaßt werden. Zugleich hatte Concha veranlaßt, daß von Somorrostro aus ein starkes Detachement unter Laserna, aus 15 Bataillonen des 1. und 2. Corps gebildet, mit 2 Placancia-Kanonen, d. h. die Gebirgskanonen, nach Sopuerta vorrücken und sich der Höhen von Munecas bemächtigen, dann aber gemeinsam mit den Truppen Concha's das felsengeschützte Guenes besetzen. Dies die Umrisse des Planes; er ist vollkommen gelungen. Die unter Laserna stehende Abtheilung hat am 28. mit einigen Verlusten Munecas erstürmt und zwei Tage später, gegen 10 Uhr, mit den Truppen Concha's Guenes genommen. Concha's Corps hat Tags vorher durch eine geschickt ausgeführte Scheinbewegung die bei Valmaseda in der Eile aufgehäuften Streitkräfte über das Ziel seiner Bewegung getäuscht und durch einen äußerst anstrengenden Seitenmarsch über den Kamm des Pico de Mella die Somorrostro-Schlucht und von ihr aus die Höhen von Guenes zur festgesetzten Stunde erreicht. Seine Soldaten haben zwei Nächte und einen Tag hindurch keine Ruhe gehabt. Es waren meist Gendarmen, jedenfalls der stattlichste Theil der spanischen Truppen, und haben große Bravour bewiesen. Somorrostro ist augenblicklich ein ausgeflogenes Nest. Die ganze Armee ist bereits seit Mittag auf dem Marsche nach Bilbao, Concha von Guenes aus über die höchsten Höhen marschirend, Martinez Campos über die mittlere Böschung desselben Gebirges her. Hier aber ist eine durchaus karlistisch gesinnte Bevölkerung. Die Weiber von Somorrostro — recht hübsche Gebilde, nebenbei gesagt — hatten heute Morgen, als die Niederlage der Carlisten nicht zu bezweifeln war, sämmtlich Dolche in den Augen, und die Männer würden mich todtschlagen, wenn sie mich allein träfen, — so versichern mich meine Freunde unter den republikanischen Officieren. Ich habe heute Morgen in aller Frühe das Felsennest von Guenes besucht: starre, das ganze That und alle Höhen überragendende Felsen „mehr Eisen als Stein,“ so sagen die Leute selbst, von tiefen Gruben durchfurcht und von den Carlisten zudem mit zahlreichen Brustwehren versehen. Bei ernsthafter Vertheidigung war diese Stelle absolut nicht zu nehmen: recht eigentlich der Schlüssel des Pedro Abanto. Die Soldaten sind mit klingendem Spiel gegen diese Position vorgerückt und haben das ganze Nest verlassen gefunden. Dagegen waren Vorräthe von Wein und anderen Lebensmitteln in Fülle und zudem 30,000 Patronen vorräthig. Andere Höhen, die vor Guenes genommen werden mußten, wurden unter dem Ruf à la bayoneta! erstürmt und der Sieg mit dem freudigen Rufe: „Viva España!“ gefeiert, ein ganz besonderer Fall, bei dem in der Regel sehr schweigsamen und indolenten Spanier, der gar keinen eigentlichen Feldruf, kein Hurrah oder Aehnliches kennt. Gefangene wurden wenige gemacht. Auf dem Rückwege von Guenes kam ich durch unzählige Positionen, die von den Carlisten über Nacht verlassen worden waren. Sie waren alle trefflich ausgesucht und vorzüglich befestigt. Ringsum lagen Granatsplitter und leere Patronenhülsen.

Barcelona, 8. Mai. Eine Colonne unter den Brigadiers Estaban und Cirlot schlug auf dem Rückmarsch von Berga versprengte Carlistentruppen unter Don Alphons in die Flucht. Die Carlisten hatten zahlreiche Verluste an Todten, Verwundeten und Gefangenen. Die Colonne hatte gleichfalls beträchtliche Verluste.

Lokales.

© Vom Oberland. Die Nacht vom 2. auf den 3. Mai hat bei uns empfindlicheren Schaden angerichtet als selbst die früheren. Das ganze Markgräflerland, Heitersheim, Eschbach, Thunsel, die beiden Rimsingen, Mordingen 2c. haben dieses Jahr das Herbsten am leichtesten. Ueberall ist der Schaden in den Reben ein totaler (nicht bloß in Niederungen); auch Kartoffeln, Roggen 2c. litten mehr oder weniger.

Mannheim, 7. Mai. Herr Dr. Keßler hat gestern unter Assistenz des Herrn Dr. Feldbausch abermals eine Lammblut-Transfusion bei dem hiesigen Einwohner H. ausgeführt. Die schwierige Operation gelang vollständig.

---

* **Karlsruhe**, 9. Mai. Die nächste Sitzung der II. Kammer findet Dienstag den 12. Mai, Vormittags 9 Uhr statt, und zwar ist der Bericht des Abg. Bär über das Altkatholikengesetz Gegenstand der Tagesordnung.

Für das Kirchlein zu Neidenstein

sind weiter eingegangen:

Von † Bäcker Phil. Ant. Moser in Waibstadt 50 fl., durch Hr. Bürgermeister Schmitt in Obertwittighausen (Sammlung) 4 fl., zwei Jungfrauen von Waibstadt in Karlsruhe 5 fl., zwei Volksschüler in Waibstadt 30 kr., Abschlagszahlung (Collecte) von Neidenstein 3 fl. 30 kr., zwei Dienstboten in Waibstadt 12 kr., W. in Waibstadt 30 kr., auf der Hochzeit der Lisette Boppen in Karlsruhe 3 fl.

zusammen:	66 fl. 42 kr.
von früher:	2278 fl. 46 kr.
Summa:	2345 fl. 28 kr.

Für diese Gaben den aufrichtigsten Dank. Um weitere Unterstützung bittet

Waibstadt, den 5. Mai 1874.

Das kathol. Pfarramt.
A. Knörzer, Pfrv.

Briefkasten.

X. Wir haben gute Gründe Ihren Artikel nicht zu verwerthen. Auch das niedrigste Einkommen von Angestellten darf keinen Erklärungs- oder Entschuldigungsgrund für jene — gelind gesprochen — Ungehörigkeiten bieten, die in Ihrem Artikel erwähnt sind. So gut Ihre Absicht auch unstreitig ist, so würde sie gleichwohl vielfachen Mißdeutungen und Gehässigkeiten ausgesetzt sein, wozu wir die Hand nicht bieten mögen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

‚Revalescière Du Barry von London.'

Seitdem von vielen Aerzten und Hospitälern die Wirkung der Revalescière du Barry anerkannt ist, wird Niemand mehr die Kraft dieser köstlichen Heilnahrung bezweifeln, und führen wir die folgenden Krankheiten an, bei denen sie sich ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten bewährt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden:

Certificat Nr. 75,812. Damsdorf b. Drebkau, 10. Mai 1873.

Ihre Revalescière hat meine Frau von Magenschwäche und Unverdaulichkeit vollkommen hergestellt.

Mit Hochachtung
(gez.) W. Brickner, Oberförster a. D.

Certificat Nr. 75,877. 589 Wienerthorgasse, Ofen, 28. Februar 1872.

Seit 26 Tagen habe ich die Gottgesandte Revalescière allein genossen. Diese göttliche Gabe der Natur hat bei mir, in meiner verzweifelten Lage, Wunder gewirkt, weßhalb ich keinen Anstand nehme, dieses Heilnahrungsmittel die zweite Offenbarung für die leidende Menschheit zu nennen. Diese köstliche Revalescière hat mich von einem sehr gefährlichen Lungen- und Luftröhren-Katarrh, von Kopfschwindel und Brustbeklemmung befreit, die allen Medicinen Jahre lang getrotzt. Diese Wundergabe der Natur verdient sonach das höchste Lob und kann der leidenden Menschheit bestens angerathen werden.

Florian Köller,
K. K. Militärverwalter in Pension.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in andern Mitteln und Speisen.

In Blechbüchsen von ½ Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Biscuiten: Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr. — Revalescière Chocolatée in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., 288 Tassen 9 Thlr. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Thlr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr.

Zu beziehen durch Barry du Barry u. Comp. in Berlin, 178 Friedrichsstraße, und in allen Städten bei vielen guten Apothekern, Droguen, Specerei- und Delicatessenhändlern. In **Carlsruhe** bei **Th. Brugier**, Großherzoglichem Hoflieferanten **Louis Dörle**, u. **Paul Mayer**, **R. Schnupp**, Rastatt: A. Fischer, früher A. Sallinger Heydt, Offenburg: Franz Dimmler, Constanz: Fr Schildknecht, Worms: J. H. Meyer, Ludwigshafen: Wilh. Ruelius, Dürkheim: Jean Hammel, Schopfheim: Johann Reinacher, Villingen: Lucas Eisele, Durlach: Ludwig Reißner, Tauberbischofsheim: Leop. Frank, Ueberlingen: F. F. Blattau, Kehl: Karl Schick, Freiburg i. Br.: Wilhelm Rost, vormals E. Sickenberger, Droguist am Schwabenthor, Ch. Th. Hechinger, Salzstraß. Nr. 7, Pforzheim: Wilhelm Salzer, Zweibrücken: Ww. August Seel, Baden-Baden: Geschwister Wolff, Mannheim: Louis Goos, Lit. S. 2. Nr. 20, Heiligenberg: C. Leibinger, Heidelberg: Franz Popp, Speyer: J. C. Eberhardt und nach allen Gegenden gegen Postanweisung.

Freiburg.

Todesanzeige.

Gestern Abend, ein Viertel nach zehn Uhr, hat Gott seinen treuen und eifrigen Diener, den hochwürdigen Herrn Dompräbendar **Joseph Schmitt** dahier, geboren den 16. October 1823 zu Oberwittighausen, durch einen schnellen Tod in die Ewigkeit abgerufen. — Der Leichnam des Dahingeschiedenen wird Sonntag den 10. d. M., Nachmittags 4 Uhr, dahier zur Erde bestattet werden.

Freiburg, den 8. Mai 1874.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Altbreisach.

Todesanzeige und Danksagung.

Der Allmächtige hat unsern lieben, hoffnungsvollen Sohn **Julius**, Zögling der Quarta im Erzbischöflichen Seminar zu Altbreisach, am 2. d. M., durch plötzlichen Tod zu sich gerufen.

Indem wir die Nachricht von diesem schmerzlichen Verluste auswärtigen Freunden und Bekannten geben, sprechen wir zugleich den innigsten Dank dem hochw. Herrn Director und den hochw. Herren Professoren, den Zöglingen des Seminars, sowie den andern Einwohnern Altbreisachs, welche in so mannigfacher Weise und besonders auch durch die so ehrenvolle, feierliche Leichenbegleitung dem Verstorbenen ihre Liebe bewiesen und uns in dieser schweren Heimsuchung großen Trost bereitet haben.

Altbreisach, den 5. Mai 1874.
Die trauernden Eltern:
Hermann Kiefer, Accisor in Kehl,
Sophie Kiefer, geborne Schmelzle.

Molkenkur-Anstalt in Kloster Beuron

stiller, billiger Aufenthalt

zwischen Meßkirch, Sigmaringen und Tuttlingen im schönsten Theile des Donauthales gelegen. Wegen seiner prachtvollen und geschützten Lage, seiner kräftigen Milch und Kräutersäfte ist der Ort Allen, die eine Molkenkur brauchen, sehr zu empfehlen. Dieselben werden ganz in der Weise wie im Canton Appenzell von der Milch frei waidender Ziegen bereitet; ebenso werden Donau-, Salz-, Malz- und Fichtennadel-Bäder verabreicht. — Allen Besuchern des Donauthales diene zur Nachricht, daß Gasthof und Pension ganz in der früheren Weise betrieben werden.

Carl Zudrelli's Wittwe.

Halsverschleimung und heftiger Husten

Mein sechsjähriges Mädchen litt im vergangenen Winter an Halsverschleimung und heftigem Husten; auf Anrathen ließ ich dasselbe den bekannten rheinischen Trauben-Brust-Honig aus der Niederlage des Herrn Heinr. Schlichtinger hier gebrauchen. Das Kind war in kurzer Zeit durch diesen angenehmen Saft von seinen Leiden befreit und erfreut sich seit dieser Zeit einer vortrefflichen Gesundheit, was der Wahrheit gemäß bezeugt.

Aibling (Oberbayern), 1. April 1874. **Josef Egger**, Glasermeister

Der Gebrauch des „Trauben-Brust-Honigs" hat, selbst in den sonst hartnäckigsten Fällen selten seine Wirkung verfehlt, was durch viele Tausende von Anerkennungen von Personen aller Stände documentirt ist. Man kauft diesen unübertrefflichen Saft nach wie vor allein ächt in **Karlsruhe** bei **Th. Brugier**, Waldstraße 10, und bei den Herren **J. Küst**, Langestr. 54; **Adolf Schnupp**, Langestraße 233; **Paul Meyer**, Erbprinzenstraße 2a, **Karl Malzacher**, Langastr. 139. In Mühlburg bei **Heinrich Frey**, in Durlach bei **Ludwig Reißner**, und in Mannheim bei **Th. Brugier**, Z.6 Nr. 3, Neckarhafenstraße.

Jede Flasche ist mit der gesetzlich deponirten Schutzmarke versehen, sowie mit einer Gebrauchs-Anweisung in welcher die Verpackung und der Preis der einzelnen Flaschen genau angegeben sind. Attestprospecte ebenfalls gratis. Die Flaschen sind mit Metallkapseln verschlossen, welche den Firmastempel der Fabrik tragen.

Bei Nervenleidenden

gibt es nichts besseres und Hülfreicheres als die einfache, sichere, schon tausendfältig als probat erwiesene Behandlungsweise, welche in nachfolgenden Schriftchen von einem gediegenen Arzte mitgetheilt wird. Mag man auch alle jetzt so vielfach angepriesenen Mittel durchprobiren, man wird doch wieder zu den so erfolgreichen Verfahren zurückkehren, das einer großen Anzahl Leidender Rettung gebracht und über das man genaue Belehrung findet in dem Buche:

Die Stärkung der Nerven. Ein Rathgeber für Nervenleidende und Alle, welche geistig frisch und körperlich gesund bleiben wollen, von Dr. A. Koch. 14 Aufl. Preis 27 kr.

Vorräthig in **Ludwig Schmidt's** Buchhandlung in Freiburg u. Donaueschingen.

Ein junger Mann mit den nöthigen Vorkenntnissen und schöner Handschrift wünscht die Kaufmannschaft zu erlernen. Auskunft ertheilt Friedrich Blum in Freiburg. 3.3

Verloosungen.

Innsbrucker-Loose. Ziehung am 4. Mai. Auszahlung am 4. November. Hauptpreise: Nr. 24116 12,000 fl. Nr. 18008 1500 fl. Nr. 34631 500 fl. Nr. 357 922 5341 6237 7140 7388 7632 8455 8528 10669 11879 15749 19787 22847 24690 27833 30158 32392 33714 39457 40005 43457 43527 46221 47687 47837 47954 je 30 fl.

Antwerpener 100-Fr.-Loose vom Jahre 1859. Ziehung am 1. Mai. Auszahlung am 1. Aug. Hauptpreise: Nr. 59294 25,000 Fr. Nr. 42549 8000 Fr. Nr. 18510 2000 Fr. Nr. 23167 53160 je 1000 Fr.

Gesundheit u. Kraft

durch das berühmte Buch
Die Parai'schen Klostermittel
in ihrer segensreichen
Wirkung auf den menschlichen Organismus
von P. Dr. **Cherwy**.
Preis nur 5 Sgr. = 18 kr.

Zu beziehen durch **Th. Brugier** in **Karlsruhe**, Waldstraße 10, in **Mannheim Th. Brugier**. Z.6 Nr. 3.

NB. Tausende Atteste glücklich Geheilter aus dem vergangenen Jahre sowohl wie auch aus den verflossenen Monaten d. J. sind diesem Buche gratis beigefügt. 12.1

Präservatives in Gummiflaschen, sowie alle Gummiwaaren bei **A. Hirschmann & Cie.** in **Hamburg**. 3.1

Ein braver, starker Knabe als Blechner-Lehrling wird gesucht von **Fr. Blum** in **Freiburg**. 3.2

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Sonntag, 10. Mai. Zweites Quartal. 64. Abonnementsvorstellung. **Fra Diavolo.** Komische Oper in drei Akten von Auber.

Todesfälle.

6. Mai. Friederike Rothhard, Privatiere, ledig. 69 J.
7. „ Josef Weill, Kaufmann, ledig. 16 J.
7. „ Karl, Vater Hotelbesitzer Schneider. 6 M. 21 T.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 8. Mai.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig	— b
4½% do.	— b
4% do.	— G
Baden 5% Obligationen	104½ G
4½% do.	101 G
4% do.	97¼ G
3½% do. v. 1842	91½ G
Bayern 4½% Obl. 1856 3. ½jähr.	101½ G
4½% „ (Zins 1jähr.)	101½ b
4% „ „ 1jähr.	96⅞ G
Württemberg 5% Obligationen	105 G
4½% „	101⅛ G
4% „	97¼ G
Nassau 4½% Obligationen	98¼ G
3½% do.	93 G
Sachsen 5% do.	105⅜ G
Gotha 5% do.	— B
Kr. Hessen 5% do.	93¾ G
4% do.	— G
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4½%	66⅝ G
4% Papierrente Z. 4½%	62¼ G
do. do.	62½ b
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	70 G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	97⅞ b

Rußland 5% Obligationen v. 1872	97⅞ G
Belgien 4½% Obligationen	103¼ G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98¼ b
Schweiz 4½% Berner Obligationen	— G
4% „ „	— B
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	99⅜ G
6% „ 1885r v. 1865	101 b
5% „ 1904r 10/40 1864	98½ b
Spanien 3% neue Schuld von 1869	19⅛ G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	95⅜ G
do. leere.	— B
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	112¼ G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	148 B
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	372 b
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1020 b
5% do. Creditactien, fl. 160	121 G
Stuttgarter Bank	— B
5% Elisabethbahn, fl. 200	203 G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	161½ G
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	175¾ G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208	110¼ G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	13[illegible]⅝ G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	330½ b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86⅝ b
3% do. do.	49¼ G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	83¾ G
5% do. do. 2. Emiss.	83 B
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	84 G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	62¼ b
5% Hessische Ludwigsbahn	104⅛ b
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	104 G
6% Central Pacific, rückz. 1898	78⅜ b
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	64½ B
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	46⅞ G
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	— b
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	112⅝ b
Badische 35-fl.-Loose	69¾ G
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22¼ G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	— G
„ 25-fl.-Loose	— B
Kurhessische 40-Thaler-Loose	73¼ G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	15⅛ G
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	95 B
„ 5% 500 do. do. 1860	98 G
„ 100-fl.-Loose do. 1864	158½ G
Schwedische 10-Thaler-Loose	— b

Finnländer 10-Thlr.-Loose	11 G
Meininger 7-fl.-Loose	13¾ G

Wechsel-Cours.

Amsterdam k. S.	99⅞ b
Augsburg „	100 B
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ B
Brüssel „	94 G
Hamburg „	105⅛ B
Leipzig „	105 B
London „	118¾ b
Mailand „	33½ G
Paris „	94⅛ b
Wien „	105 b

Gold und Silber.

Pistolen	fl. 9. 37—39
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 45—47
Ducaten	„ 5. 30—32
20-Frankenstücke	„ 9. 24½—25½
Engl. Sovereigns	„ 11. 51—53
Russ. Imperiales	„ 9. 40—42
Dollars in Gold	„ 2. 25—26

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.